

*Werner Weidenfeld*

# Die Europäische Verfassung verstehen

unter Mitarbeit von  
Janis A. Emmanouilidis,  
Almut Metz und Sibylle Reiter

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh  
Verantwortlich: Janis A. Emmanouilidis, Almut Metz, Peter Zervakis  
Redaktion: Janis A. Emmanouilidis, Almut Metz, Sibylle Reiter  
Herstellung: Christiane Raffel  
Schaubilder: Lothar Kreuzer, LesShrags, Entraching  
Umschlaggestaltung: Nadine Humann  
Umschlagabbildung: © European Community, Audiovisual Service  
Satz: digitron GmbH, Bielefeld  
Druck: Parzeller, Fulda  
ISBN-10: 3-89204-876-2  
ISBN-13: 978-3-89204-876-3  
[www.bertelsmann-stiftung.de/verlag](http://www.bertelsmann-stiftung.de/verlag)

## 7.4 Der Ministerrat

Im Ministerrat, oft auch als »Rat der Europäischen Union« oder nur als »Rat« bezeichnet, sind die Regierungen der EU-Länder mit je einem Vertreter auf Ministerebene repräsentiert. Der Vorsitz im Ministerrat wechselt bisher halbjährlich. Das jeweils den Vorsitz führende Land wird als Ratspräsidentschaft bezeichnet.

Je nachdem, um welches Thema es sich handelt, tagt der Ministerrat in unterschiedlichen Zusammensetzungen: Geht es um Wirtschafts- und Finanzfragen, treffen sich die zuständigen Minister als Rat »Wirtschaft und Finanzen«, geht es um außenpolitische Angelegenheiten, tagen die Außenminister.

Dem Ministerrat obliegt zusammen mit dem Europäischen Parlament die Gesetzgebung, die Koordination der Wirtschaftspolitik innerhalb der EU, die Festlegung des Haushaltsplans gemeinsam mit dem EP, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Koordination der Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz.

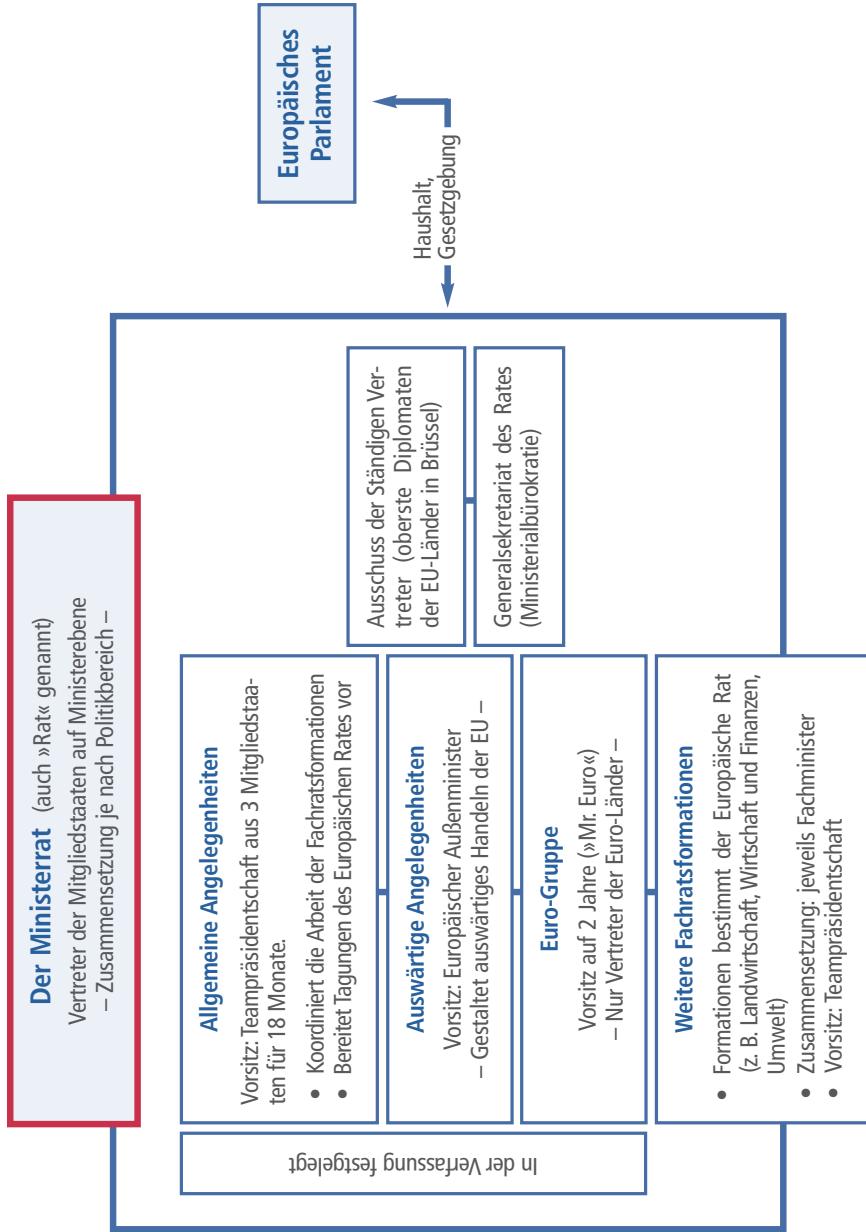
Je nach Politikfeld werden Beschlüsse einstimmig, mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit gefasst. Bei der qualifizierten Mehrheit findet laut Vertrag von Nizza eine Stimmengewichtung statt: Je nach Einwohnerzahl verfügen die Mitgliedstaaten über drei (Luxemburg) bis 29 Stimmen (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien). In der EU-25 liegt die qualifizierte Mehrheit bei 232 von insgesamt 321 Stimmen (72,3 Prozent).

Treffen der  
jeweiligen  
Fachminister

### Was ändert sich durch die Verfassung für den Ministerrat?

Künftig soll der »Rat für Allgemeine Angelegenheiten« für eine wirkungsvolle Arbeit des Ministerrats in seinen verschiedenen Zusammensetzungen Sorge tragen. Dieses Gremium soll in Verbindung mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und mit der Kommission die Tagungen der Staats- und Regierungschefs vorbereiten. Die Verfassung sieht des Weiteren einen »Rat für Auswärtige Angelegenheiten« unter dem Vorsitz des neuen → Europäischen Außenministers vor.

# Der Ministerrat der Europäischen Union



Die weiteren Zusammensetzungen des Ministerrats (s. Schaubild S. 74) kann der Europäische Rat mit einem »Europäischen Beschluss« festlegen. Die Bandbreite der verschiedenen Ratsformationen wird wohl auch in Zukunft bestehen bleiben. So wird es wohl auch weiterhin etwa einen Rat für Landwirtschaft und Fischerei, einen für Inneres und Justiz sowie einen Rat für Wirtschaft und Finanzen geben.

Längst überfällig war die Anerkennung und damit Aufwertung der »Euro-Gruppe« als eigenständigen Gremiums. Die Gruppe der zwölf Länder, die den Euro eingeführt haben, wählt ihren Vorsitz – sozusagen einen »Mr. Euro« – für zweieinhalb Jahre. Obwohl die Verfassung noch nicht in Kraft getreten ist, wurde mit der Wahl des luxemburgischen Premierministers Jean-Claude Juncker im September 2004 der erste Präsident der Euro-Gruppe bereits bestimmt. Eine Aufwertung erfährt die Euro-Gruppe auch dadurch, dass die Staaten, die die Gemeinschaftswährung eingeführt haben, künftig mehr Entscheidungen eigenständig, also ohne die anderen EU-Länder treffen können.

Die Verfassung sieht außerdem vor, dass der Ministerrat öffentlich tagt, wenn er in seinen unterschiedlichen Zusammensetzungen über Gesetzesentwürfe berät und abstimmt. Zu bemängeln ist jedoch, dass es laut Verfassung keinen separaten Legislativrat geben soll, in dem die Verabschiedung aller Gesetzesakte koordiniert und aufeinander abgestimmt wird. Dieser würde verhindern, dass sich Einzelentscheidungen unterschiedlicher Ratsformationen im Inhalt und in ihrer Wirkung widersprechen.

Auch die Führungsfrage im Ministerrat wurde neu geregelt. Der bislang geltende halbjährliche Wechsel im Vorsitz ist für eine EU der 25 und mehr Länder nicht mehr praktikabel. Der Verfassungsentwurf sieht die Einführung von Teampräsidenschaften (drei Staaten) für die Dauer von 18 Monaten vor. Dabei hat jeweils ein Mitgliedstaat sechs Monate lang den Vorsitz in allen Fachräten inne. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass bei dieser Konstellation die an einer Teampräsidenschaft beteiligten Länder in ein gegenseitiges Konkurrenzverhältnis treten.

Neben der Frage der internen Organisation des Rates sind zwei weitere Reformen in der Verfassung von entscheidender Bedeutung für die Funktionsweise des Ministerrates: Die Verfassung weitet die Zahl der Fälle, in denen der Rat mit → qualifi-

**Eigenständiges  
Gremium:  
Euro-Gruppe**

**Ministerrat soll  
öffentlich tagen**

**Teampräsidenschaften für 18  
Monate**

**Entscheidende  
Neuerungen**

zierter Mehrheit entscheidet, aus (siehe hierzu Kapitel 8.1). Das geltende Entscheidungsverfahren der »dreifachen Mehrheit« von Nizza wird abgeschafft und die → »doppelte Mehrheit« eingeführt (Mehrheit der Staaten und Bevölkerung).

Das neue Abstimmungsverfahren spiegelt nicht nur das Wesen der EU als Union von Staaten und Bürgern wider, sondern verringert auch die Blockademöglichkeiten im Ministerrat.

## 7.5 Die Europäische Kommission

### Kommission: Motor der EU

Die Europäische Kommission gilt als »Motor« der EU. Sie besteht gegenwärtig aus 24 von den EU-Ländern bestimmten Kommissaren und einem Präsidenten, der von den Staats- und Regierungschefs ernannt wird. Das Europäische Parlament muss seiner Ernennung zustimmen. In der Kommission ist jeder Mitgliedstaat vertreten.

### Aufgaben der Kommission

Die Kommission ist als überstaatliche unabhängige Behörde angelegt. Sie kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Gesetzesvorlagen machen, sorgt als ausführendes Organ (Exekutive) für die Umsetzung von Gesetzen, fördert die Interessen der EU und ergreift entsprechende Initiativen zu deren Weiterentwicklung. Sie überwacht die Einhaltung der europäischen Verträge (»Hüterin der Verträge«) und ist Verhandlungspartner der Beitrittskandidaten. Sie führt auch den Haushaltsplan aus und leitet die Programmplanung der EU.

## Was ändert sich durch die Verfassung für die Europäische Kommission?

### Aufwertung des Kommissions- präsidenten

Die Aufgaben der Europäischen Kommission bleiben durch die Verfassung unverändert. Die Kommission wird mittelfristig davon profitieren, dass die Zuständigkeiten ihres Präsidenten klarer definiert und ausgeweitet werden. Damit wird die Position des Präsidenten gegenüber dem Kommissionskollegium aufgewertet und die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit auch bei unüberwindbaren Gegensätzen zwischen einzelnen Kommissaren und ihrem Präsidenten sichergestellt.